



Sachbearbeitung Familie, Kinder und Jugendliche  
Datum 19.10.2010  
Geschäftszeichen FAM - Hein  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.11.2010 TOP  
Behandlung öffentlich GD 437/10

---

Betreff: Investitionskostenzuschuss für die Jugendfarm Ulm

Anlagen:

**Antrag:**

Der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die AG West für die Sanierung der Jugendfarm Ulm in Höhe von 35.000 € zuzustimmen.

Helmut Hartmann-Schmid

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,C 3,GM,OB,ZS/F _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Ja</b>	
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>		<b>Nein</b>	
<b>Finanzbedarf*</b>			
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		<b>Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]</b>	
Ausgaben	35.000,-- €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	<b>35.000,-- €</b>	Zuschussbedarf	<b>€</b>
<b>Mittelbereitstellung *</b>			
HH-Stelle: 2.4605.9880.000-0900		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>		_____ €	
Bedarf:	35.000,-- €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	_____ €
Verfügbar:	0,-- €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	_____ €
Mehr-/Minderbedarf:	<b>35.000,-- €</b>		
Deckung bei HH-Stelle:	2.6150.9850.000-0100		_____ €
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

2. Die Jugendfarm Ulm befindet sich seit dem 01.01.2009 in der Trägerschaft der AG West. Für den laufenden Betrieb der Jugendfarm erhält die AG West dafür einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50.000 €
3. Mit der Übernahme der Jugendfarm durch die AG West war auch die bauliche Überprüfung des Geländes, das sich im Besitz der Stadt Ulm befindet und der Gebäude und Stallungen verbunden. Das Zentrale Gebäudemanagement der Stadt Ulm und die AG West haben mittlerweile die Zuständigkeiten für das Gelände und die Gebäude geklärt und die notwendigen Investitionen beziffert.
4. Für Maßnahmen im Rahmen der Sicherheit – Erstellung von Zäunen und Sanierung von Wegen, sowie kleinerer Reparaturen am Haupthaus - für die GM verantwortlich ist, sind rd. 25.000 € notwendig. Für die Sanierung des Reitplatzes, einzelner Stallungen sowie für einen Ersatzbau für einen abgängigen Aufenthaltsraum, für den die AG West zuständig ist, sind 35.000 € notwendig.
5. Die notwendigen Mittel stehen im Rahmen der Förderung „Soziale Stadt – Weststadt“ beim Vorhaben 2.6150-0100 zur Verfügung. Aus förderrechtlichen Gründen soll der Zuschuss nicht über das Treuhandvermögen der Sanierungsgesellschaft ausgezahlt werden, sondern im Rahmen der städtischen Haushaltsrechnung. Da die Jugendfarm ihren Betriebskostenzuschuss durch die Abteilung FAM erhält, muss auch die Gewährung des Investitionskostenzuschusses über dieselbe Abteilung abgewickelt werden.  
Der Betrag in Höhe von 35.000 € - Investitionskostenzuschuss für die AG West - wird daher vom Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt auf den Fachbereich Bildung und Soziales übertragen und von der Abteilung FAM an die AG West weitergeleitet, um die notwendigen und anstehenden Investitionen durchführen zu können.  
Für dieses Vorgehen wird um Zustimmung gebeten.

